

## 1. Grundhaltung

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen ein entwicklungsförderndes Umfeld anbieten und streben ein klientenorientiertes und gesundheitsförderndes Milieu an.

Wir orientieren uns am aktuellen Leitbild der CALENDULA und am Behindertenkonzept des Kantons Bern.

## 2. Legitimation

### 2.1 Trägerschaft

Die Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau ist Trägerin der CALENDULA. Die Stiftung betreibt auch das WOHNHEIM IM DORF in Bleienbach.

### 2.2 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind erwachsene Personen, die an einer psychischen Beeinträchtigung leiden.

### 2.3 Kernaufgabe

Die CALENDULA bietet eine sorgfältige und abgestufte soziale Integration an. Darunter verstehen wir die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Gestaltung von sozialen Kontakten.

### 2.4 Bedarfsnachweis

Auf Grund der Angebots- und Nachfragesituation kann von einem Bedarf an Wohn- und Beschäftigungsplätzen für Menschen unserer Zielgruppe ausgegangen werden.

## 3. Aufnahme- und Austrittsverfahren

### 3.1 Aufnahmeverfahren

Die Heimleitung regelt und koordiniert die Aufnahme von neuen Klientinnen und Klienten.

### 3.2 Kontraindikationen

Konsumenten von harten Drogen, Menschen mit Gewaltverhalten, und/oder Personen mit erhöhtem medizinischem Pflegebedarf können nicht aufgenommen werden

### 3.3 Austrittsverfahren

Ein Austritt ist jederzeit unter Einhaltung der in der Kostengutsprache vereinbarten Kündigungsfrist möglich.

Eine Kündigung ist beidseitig möglich und muss schriftlich durch den/die zuständigen Vertragspartner erfolgen.

In Absprache mit der zuständigen Stelle werden bei Austritten sinnvolle Anschlusslösungen vorgeschlagen.

### 3.4 Aufenthalt

Der Aufenthalt in der CALENDULA ist unbefristet.

### 3.5 Ausschlussverfahren

Mögliche Ausschlussgründe sind in den CALENDULA-Regeln definiert. Bei erhöhtem medizinischem Pflegebedarf muss eine Umplatzierung erwogen werden.

#### **4. Zielsetzung**

Es werden Wohnplätze mit integrierter Beschäftigung angeboten  
Die CALENDULA bietet unterschiedliche Wohnformen und eine Tagesstätte an:

- Wohnheim
- Externe Wohneinheiten
- Tagesstätte

Als grundsätzliche Zielsetzung gilt die soziale Integration. Die berufliche Integration wird mit externer Unterstützung im Bedarfsfall (siehe Punkt 9) ergänzend angeboten.

Die Betreuung ist während 365 Tagen rund um die Uhr vor Ort oder mittels Bereitschaftspikett gewährleistet.

#### **5. Grundauftrag Wohnen**

Im Wohnbereich wird das Wohntraining, das Leben in der Gruppe und die persönliche Fürsorge gefördert. Im Vordergrund stehen die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten. Dies soll sie in ihrem Bestreben nach Selbständigkeit und dem Finden von Lebensqualität unterstützen. Die Unterstützung ist individuell und bedarfsorientiert.

#### **6. Grundauftrag Tagesstätte**

In der Tagesstätte (Werkgruppe / interne Beschäftigung) der CALENDULA wird den internen Klientinnen und Klienten eine adäquate, bedarfsorientierte und sinnvolle Tagesstruktur angeboten. Zusätzlich bietet sie ambulanten Klientinnen und Klienten eine angepasste und sinnvolle Tagesstruktur (Tagesstätte) an.

#### **7. Medizinische Grundangebote**

##### 7.1 Grundhaltung Schulmedizin und Komplementärmedizin

Die CALENDULA orientiert sich an der Schulmedizin. Sie ist offen für komplementärmedizinische Behandlungen. Voraussetzung dafür ist der Informationsaustausch zwischen Heimarzt und Komplementärmediziner unter Einbezug der Betreuungspersonen.

##### 7.2 Allgemein-medizinische Betreuung/Heimarzt

Den Klientinnen und Klienten wird die Betreuung durch den Heimarzt angeboten.  
Die Klientin und der Klient kann aber auch einen anderen Arzt oder eine andere Ärztin konsultieren, die freie Arztwahl ist gewährleistet. Der Informationsaustausch mit dem Heimarzt ist erwünscht.

##### 7.3 Psychiatrische Betreuung /Psychotherapie

In der Regel werden die Klientinnen und Klienten durch einen externen Psychiater oder eine Psychiaterin (oder Psychologe/ Psychologin) betreut. Ausnahmen bedürfen einer klaren Begründung. Die Wahl des Psychiaters oder der Psychiaterin trifft die Klientin oder der Klient. Der Austausch zwischen Psychiater oder Psychiaterin mit der CALENDULA soll im Rahmen des Notwendigen garantiert sein

##### 7.4 Medikamente /Psychopharmaka

Die verordneten Medikamente werden in der Regel durch die CALENDULA organisiert und durch die Klientinnen und Klienten gerichtet. Das Richten der Medikamente wird durch das Personal kontrolliert und im Bedarfsfall wird die Einnahme überwacht.

##### 7.5 Klientendokumentation

Die Dokumentation des Begleitungsprozesses wird elektronisch mit einem geeigneten Programm, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, durchgeführt. Das Einsichtsrecht wird den Klientinnen und Klienten auf schriftlichen Antrag hin gewährt.

## **8. Soziale Kontakte und Freizeit**

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird auf Wunsch der Klientin/des Klienten mit geeigneten Massnahmen unterstützt. Die sozialen Kontakte werden unterstützt.

## **9. Zusammenarbeit Fachstellen**

Die CALENDULA arbeitet eng mit Fachstellen, Partnerorganisationen und Angehörigen zusammen. Die Zusammenarbeit kann im informellen Austausch oder im Bezug von fachlichen Dienstleistungen bestehen.

## **10. Organisation**

### 10.1 Die Heimleitung

Die Heimleitung organisiert und steuert die operativen Geschäfte. Im Bereich Betreuung ist sie für die korrekte Umsetzung der Konzepte verantwortlich.

### 10.2 Geschäftsleitung (Leitungsteam)

Die Co-Leitungen Wohnen, die Leitung Werkgruppe und die Heimleitung bilden die Geschäftsleitung. Sie treffen die notwendigen übergeordneten Entscheide. Ausgenommen sind Entscheide, welche ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Heimleitung liegen. Bei Abwesenheit der Heimleitung übernimmt die Stellvertretung die Verantwortung.

### 10.3 Fachbereiche

Die CALENDULA ist strukturell in die Fachbereiche Wohnen (Wohnheim, externe Wohneinheiten) und Beschäftigung (Werkgruppe) aufgeteilt. Die Fachbereichsleitungen führen das entsprechende Team.

### 10.4 Qualitätssicherung

Die CALENDULA betreibt ein eigenes Qualitätssicherungssystem (Q-Logbuch), welches alle sechs Monate überprüft wird. Der Betriebskommission wird ein Reporting-Bericht zugestellt. Die Möglichkeit einer umfassenden oder punktuellen Auditierung ist vorhanden. Der Betrieb wird nach dem Prinzip der Zielvereinbarung geführt.

### 10.5 Meldestelle

Gemeinsam mit dem Partnerheim bietet die CALENDULA für Übergriffe und Gewalt eine Meldestelle an.

### 10.6 Betriebskommission

Die Zusammensetzung und der Auftrag der Betriebskommission sind im Stiftungsreglement festgelegt.

### 10.7 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übernimmt auf der Basis der Stiftungsurkunde die strategische Führung der beiden Betriebe (CALENDULA und WOHNHEIM IM DORF).

## **11. Infrastruktur**

### 11.1 Gesamtraumkonzept

Die CALENDULA weist ein dezentrales Raumkonzept auf. Es besteht aus folgenden Einheiten:

- Wohnheim
- Externe Wohneinheiten
- Beschäftigungsräumlichkeiten
- Büro- und Besprechungsräumlichkeiten

### 11.2 Mobilien

Die Mobilien werden in allen Räumlichkeiten grundsätzlich durch die CALENDULA zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich, müssen aber schriftlich vereinbart werden.

## **12. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

### 12.1 Personalführung

Die CALENDULA orientiert sich am partizipativen Führungsstil.

Die Führungsebenen gestaltet sich wie folgt:

- Heimleitung
- Fachbereichsleitungen
- Betreuungspersonal

Mindestens einmal jährlich wird ein Mitarbeitergespräch durchgeführt, in welchem die Leistung und das Verhalten beurteilt wird.

### 12.2 Arbeitsstellen

Die Arbeitsstellen setzen sich wie folgt zusammen:

- Heimleitung
- Fachbereichsleitungen (in Doppelfunktion mit Betreuungsaufgaben)
- Betreuungspersonen in den entsprechenden Fachbereichen (Sozialpädagogen, Pflegefachpersonen Psychiatrie, Fachangestellte Betreuung, Arbeitsagogen)
- Zivildienstleistende und Peers
- Personal Hausdienst und Sekretariat
- Teilbereiche der Administration wie namentlich Lohnverarbeitung, Zahlungsverkehr, Rechnungsstellung und Buchhaltung erfolgen im Betrieb WOHNHEIM IM DORF

### 12.3 Teamarbeit

Entscheide werden gemäss Dokument „Verantwortungszuteilung“ gefällt und die Entscheide nach aussen einheitlich vertreten.

### 12.4 Fachberatung und Weiterbildung

Die Heimleitung ermöglicht eine regelmässige und geeignete Weiterbildung und Fachberatung der Mitarbeitenden.

## **13. Finanzierung**

Die Stiftung vereinbart mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern einen jährlichen Leistungsvertrag. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils aktuellen Tarifregelung festgelegt.

## **14. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Abbau der Stigmatisierung von psychisch beeinträchtigten Menschen zu fördern und den Bekanntheitsgrad der CALENDULA und deren Dienstleistungen zu steigern.

## **15. Inkraftsetzung**

Das vorliegende Basis-Konzept wurde vom Stiftungsrat anlässlich der Sitzung vom 9.12.2014 genehmigt und wird ab 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Basiskonzept vom 27.06.2013.